



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Leo Lentz

GZ: (GB 1) 22.0

Datum: 01. JULI 2021

**Tanzsteuer**  
AF1527/21

Sehr geehrte\*r Leo Lentz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Fragen jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen, sondern ins Blaue hinein auf einen ganz allgemeinen Überblick gerichtet sind.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Die Tanzsteuer wird als Teil der Vergnügungssteuer auf öffentliche Tanzveranstaltungen erhoben.**

1. **Wird die Tanzsteuer in der Landeshauptstadt Dresden erhoben?**
2. **Wenn ja, wie hoch waren die Einnahmen in den vergangenen zehn Jahren durch die Tanzsteuer?“**

Die Landeshauptstadt Dresden erhebt keine Steuer auf öffentliche Tanzveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister